

Zustellung eines Telegramms, die bisher nur auf telegraphischem Wege erhalten werden konnte, wird der Absender nunmehr auf dem billigeren Postwege erlangen können. Telegramme werden auf Verlangen ebenso wie die Poststücke dem Adressaten nachgeschickt werden können. In einem solchen Falle wird jedoch, wenn der Adressat die Tarifgrenze überschritten hat, eine eingezahlte Antwortgebühr nicht ihm ausfolgt, sondern dem Aufgeber zurückerstattet. Die besonderen Wünsche der Aufgeber von Telegrammen werden durch neue Zeichen zum Ausdruck gebracht, die bloß für ein Wort gerechnet werden. Ueber die Botengebühren und über die Art der Weiterbeförderung der Telegramme von den Stationen wird man nicht bloß wie bisher auf telegraphischem, sondern auch auf postalischem Wege Auskunft erhalten können.

Bayerisches Postwesen. — Einführung der Barfrankierung für Briefpost-Gegenstände. Aus dem Bescheide des kgl. bayr. Staatsministeriums des Innern auf den Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer für Mittelfranken für das Jahr 1894 wird Nachstehendes hervorgehoben: In Großbritannien und Irland kann bei bestimmten größeren Postanstalten für die im Inlande verbleibenden Briefe, Druckfachen, Musterversendungen zc. das Franko ausnahmsweise bar entrichtet werden, sofern der Gesamtbetrag des letzteren bei der Einlieferung in London, Dublin oder Edinburgh mindestens 1 £, bei der Aufgabe in anderen Städten mindestens 5 £ beträgt. Die Auslieferung unterliegt gewissen Bedingungen, wie Vereinerung der Versendungsgegenstände zu Bunden, auf welche ein Gesamtfrankobetrag von 5 sh. entfällt, Ordnen der Sendungen nach Verkehrsrichtungen, Uebergabe am Schalter zu einer bestimmten Tageszeit zc. Der Einführung einer derartigen Barfrankierung würden im Wechselverkehr die Bestimmungen der §§ 501 und 291 der Postordnung vom 11. Juni 1892 und des Artikel 10 des deutsch-österreichischen Postvertrages vom 7. Mai 1872, im Vereinsverkehr die Vorschriften im Artikel 11 Ziffer 1 des Weltpostvertrages entgegenstehen. Hiernach könnte die in Rede stehende Einrichtung praktisch nur für den internen bayerischen Verkehr in Betracht gezogen werden. Ein Bedürfnis hierfür vermag nicht erkannt zu werden. Insbesondere seitens der größeren Bankinstitute zc., bei welchen sich ein derartiges Bedürfnis wohl in erster Reihe geltend machen würde, sind Wünsche der angegebenen Art nicht erhoben worden. Durch die Einrichtung würde auch eine Erleichterung für das Publikum nicht erwachsen, da im Vergleich zu der Beschaffung der Umhüllung und Aufschriften der Sendungen die Befüllung derselben mit einer Briefmarke nur unbedeutenden Arbeitsaufwand erfordert. Für die Postanstalt aber würde durch Zulassung der Frankierung durch Barbezahlung eine erhebliche Belastung entstehen, da bar frankierte Sendungen mit Rücksicht auf die Verrechnung der Frankaturbeträge und die Kontrolle der Einnahmen einer besonderen postdienstlichen Behandlung zu unterziehen sein würden.

(Allg. Ztg.)

Zur Buchdruckerbewegung. — Nachdem die in Halle a/S. in vergangener Woche tagende außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der deutschen Buchdrucker (Gehilfen) Sonnabend den 18. d. M. geschlossen worden ist, mögen die hauptsächlichsten Beschlüsse hier mitgeteilt werden. Die Annahme der Tarifgemeinschaft (mit den Prinzipalen) ist in namentlicher Abstimmung mit 45 gegen 22 Stimmen, also mit Zweidrittel-Mehrheit, beschlossen worden. Der von Berliner Vertretern gestellte Antrag:

„Die außerordentliche Generalversammlung des Verbandes deutscher Buchdrucker acceptiert die seitens der Gehilfenvertreter mit der Prinzipalität Deutschlands getroffenen Vereinbarungen mit der Bestimmung, daß die im Jahre 1899 (statt 1898) vor dem 1. Juli abzuhaltende ordentliche Generalversammlung des Verbandes deutscher Buchdrucker die Ergebnisse der dreijährigen Tarifgemeinschaft zu prüfen und eventuell die Kündigung des Tarifs zu beschließen hat.“

wurde, gleichfalls in namentlicher Abstimmung, mit 48 gegen 19 Stimmen angenommen. Ebenso gelangte, und zwar ohne jede Debatte, einstimmig der folgende von 9 Berliner Delegierten unterzeichnete Antrag zur Annahme:

„In Erwägung, daß die Bestimmung des neuen Tarifs, laut welcher dem Prinzipal gestattet ist, in Ausnahmefällen die Verkürzung der Arbeitszeit für die Drucker anstatt täglich innerhalb einer bestimmten Frist in Form von ganzen oder halben Tagen einzuführen, viele Mißhelligkeiten für die bereiligten Drucker zur Folge hat, und daß außerdem eine Verallgemeinerung dieser Ausnahmebestimmung die schwersten Nachteile für die Organisation in sich birgt, beschließt die außerordentliche Generalversammlung, alle Bestrebungen der organisierten Drucker, welche derartigen Versuchen entgegenstehen, zu unterstützen, überläßt es jedoch den einzelnen Gauen, die geeigneten Maßnahmen je nach Lage der Verhältnisse zu treffen.“

Der Antrag auf Amtsentsetzung Gaschs, des Redakteurs des Gehilfenblatts „Correspondent“:

„In Anbetracht, daß der Kollege Gasch in seiner Eigenschaft als Redakteur sich des größten Mißbrauchs seines Amtes schuldig gemacht hat, als er das Gehilfenblatt zur Bekämpfung und Beschimpfung unserer Organisation benutzte und sich zur Herbeiführung einer Spaltung bereit erklärt hat, spricht die außerordentliche Generalversammlung die sofortige Amtsentsetzung des Redakteurs Gasch hiermit aus.“

fand allgemeine Zustimmung und die Versammlung ernannte darauf die Leipziger Herren Härtel und Eichler als provisorische Leiter des „Correspondent“ bis zur definitiven Anstellung zweier Redakteure.

Handels- und Gewerbekammer in Stuttgart. — Ueber die Lage des deutschen Buchhandels enthält der vor kurzem erschienene Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer Stuttgart beachtenswerte Bemerkungen: Der deutsche Buchhandel leidet an Ueberproduktion und übermäßiger Konkurrenz; kaum ist ein Werk erschienen, so wird schon über den gleichen Gegenstand ein neues angekündigt. Im Jahre 1895 betrug die Zahl der in Deutschland neu veröffentlichten wissenschaftlichen und literarischen Werke (mit Ausnahme der periodischen Erscheinungen) 23607 Nummern, über 1000 mehr als im Vorjahre. Auf allen Gebieten des Buchhandels hat sich die Zahl der Konkurrenz-Unternehmungen vermehrt; hauptsächlich sind eine ganze Reihe wohlfeiler Kollektionen für Belletristik, sowie mehrere Zeitschriften für Architektur neu entstanden. In technischer Beziehung werden die Anforderungen des Publikums von Tag zu Tag größer und nötigen die leistungsfähigen Firmen zu Verbesserungen und Einführung neuer Maschinen in ihren Druckereien. Die Wochen- und Monatschriften, sowie die Buchausgaben größeren Stils müssen sich in der Ausstattung gegenseitig überbieten, um neue Käufer anzulocken; besonders im Farbendruck haben sich die Leistungen sehr gesteigert. Das Angebot von Prachtwerken ist der Nachfrage vorausgeeilt, so daß die Preise im Sinken begriffen sind. (Freie Künste.)

Buchhändlerische Stiftung. — Die „Oesterreich-ungarische Buchhändler-Correspondenz“ Nr. 29 vom 18. Juli veröffentlicht folgenden Stiftbrief über die Artaria-Braumüller-Gerold-Stiftung:

„Wir unterfertigte Vertreter der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler bekennen und bekräftigen kraft dieses Stiftbriefes:

„Es haben die seither gestorbenen Korporations-Mitglieder, und zwar August Artaria, Wilhelm Braumüller und Friedrich Gerold den Betrag von fünfhundert Gulden Notenrente bereits im Jahre 1867 spontan in die Korporations-Kassa mit der Bestimmung hinterlegt, daß die jeweiligen Zinsen dieses Kapitals an jenen verdienst Hausknecht einer Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung ausbezahlt werden sollen, welcher am längsten in einer derselben treu und redlich gedient hat.“

„Der Korporationsausschuß hat diese Spende von 500 fl. unter dem Titel einer „Artaria-Braumüller-Gerold-Stiftung“ seit dem Jahre 1867 verwaltet, die Zinsen hiervon alljährlich an den verdienstvollsten Hausknecht ausgezahlt und durch Vinkulierung der 500 fl. Notenrente vom 1. August 1895, Nr. 181 723, lautend für die „Artaria-Braumüller-Gerold-Stiftung“ für einen verdienten Hausknecht einer Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung sichergestellt. Auch weiterhin sollen, dem Wunsche der Spender entsprechend, alljährlich Anfang März diese Zinsen des Stiftungskapitals im Betrage von 21 fl. ö. W. auf gleiche Weise zur Verteilung gelangen, was die Gefertigten für sich und für ihre Nachfolger im Ausschusse getreulich zu erfüllen, wie auch für die ungeschmälerte Erhaltung des Stiftungskapitals Sorge zu tragen sich verpflichten und geloben.“

„Urkund dessen wurde dieser Stiftbrief in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, von welchen nach erfolgter stiftungsbehördlicher Genehmigung das eine der hohen k. k. niederösterreichischen Statthaltereie übergeben, das andere aber im Archive der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler-Korporation in Aufbewahrung genommen worden ist.“

„Wien, am 30. April 1896. Julius Schellbach, d. Z. Vorsteher, Carl Konegen, d. Z. Schriftführer, Heinrich Kirsch, d. Z. Kassier.“

Praktische Stellenvermittlung. — Bei der Stellenvermittlung des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig besteht seit einigen Monaten die Einrichtung, daß wöchentlich zweimal eine Liste mit 500 offenen kaufmännischen Stellen aller Art erscheint, die den Berufsgeossen ohne besonderen Kostenaufwand und ohne umfangreiche Bewerbungsformulare einreichen zu müssen zur Verfügung steht. Es ist den Mitgliedern jenes Verbandes gestattet, bei der Hauptstelle in Leipzig oder einer der 13 Geschäftsstellen in Berlin, Breslau, Chemnitz, Dresden, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hamburg, Hannover, Köln,